Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Stadtplanung und –entwicklung Soziale Hilfen

AZ:	-61- / Frau Spieler
	-50- / Frau Thomas

Drucksache Nr.: 0676/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	15.03.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: OBM

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Handlungskonzept Flüchtlinge und

Asylsuchende, Teilkonzept Unterbringung und Betreuung, Willkommens-

zentrum

Antrag:

1. Das Handlungskonzept Flüchtlinge und

Asylsuchende, Teilkonzept Unterbringung

und Betreuung, mit Stand vom

1. März 2016, wird zur Kenntnis genom-

men.

2. Der Einrichtung eines "Willkommenszentrums" auf dem Gelände der ehemaligen

Hindenburg-Kaserne wird zugestimmt.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Mehrbedarf an Personal und Personal- und

Sachmitteln ist in den Vorlagen zum Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushalts-

plan dargestellt.

## <u>Begründung:</u>

In den vergangenen zwei Jahren stiegen die Zahlen der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Deutschland kontinuierlich, in 2015 wurden bis dahin nicht gekannte Maße erreicht.

Die Stadt Neumünster war bisher von der Aufnahme dauerhafter Flüchtlinge und Asylsuchenden befreit, da die bis zum 1. Halbjahr 2015 einzige Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein im Stadtgebiet liegt (Teilfläche der ehemaligen Scholtz-Kaserne).

Lediglich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fielen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt. Deren Zahl war und ist auch weiterhin trotz Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem durch die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Neumünster im dreistelligen Bereich. Außerdem ist die Stadt Neumünster durch die Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Bönebüttel (Kreis Plön) und Wasbek (Kreis Rendsburg-Eckernförde) zuständig für die Betreuung der dort zugewiesenen Flüchtlinge und Asylsuchenden.

Mit der Einrichtung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften in anderen Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein und der Änderung der Aufnahmeverordnung zum 01.01.2016 entfällt diese bisherige Sondersituation der Stadt Neumünster.

Voraussichtlich ab dem 01.01.2017 werden die entsprechenden Zuweisungen stattfinden, entsprechender Wohnraum wird bereitzustellen sein, aber auch alle weiteren Bereiche vom Ausländerrecht bis hin zur Integration müssen vorbereitet werden.

Das vorliegende Teilkonzept Unterbringung und Betreuung stellt die auf Grundlage der Kenntnisse (Stichtag 01.03.2016) erwarteten Wohnungsbedarfe und die daraus resultierenden Aufgaben für die Verwaltung dar. Aus Gesprächen mit Unternehmen der Wohnungswirtschaft und den Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden wurde deutlich, dass ein städtisches "Willkommenszentrum" ein wichtiger Baustein für eine schnellstmögliche Integration der hier Ankommenden ist. Es trägt wesentlich dazu bei, dass die Zuweisung von Wohnraum so gesteuert werden kann, dass die Verteilung der Flüchtlinge über das gesamte Stadtgebiet ermöglicht wird und so sowohl gesellschaftliche Akzeptanz als auch Integration in eine gewachsene Nachbarschaft sichergestellt werden.

Der Standort "ehemalige Hindenburg-Kaserne" wurde gemeinsam mit anderen Möglichkeiten geprüft. Andere Alternativen schieden vorrangig wegen der ungeeigneten Gebäudesubstanz und wegen des zu hohen baulichen Aufwandes aus. Es muss sichergestellt werden, dass das "Willkommenszentrum" spätestens zum 01. Januar 2017 funktionsfähig ist, d.h. wegen der erforderlichen Vorlaufzeiten für die Einrichtung der Wohnbereiche und der Büroräume sowie der technischen Anbindung muss eine Entscheidung über den Standort kurzfristig getroffen werden. Bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebäude ist dieses möglich.

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister

## Anlagen:

- Teilkonzept Unterbringung und Betreuung
- Standortuntersuchung "Willkommenszentrum"
- Satzung "Kosten für die Unterkunft (KdU)"